

BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS

Abteilung V/5

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS**

An

die Parlamentsdirektion
alle Bundesministerien
den Datenschutzrat
die Datenschutzbehörde
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
das Präsidium der Finanzprokuratur
das Umweltbundesamt
die Österreichische Bundesforste AG
alle Landesrechnungshöfe
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Bundesverwaltungsgericht
das Bundesfinanzgericht
alle Landesverwaltungsgerichte
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
das Austrian Standards Institute
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
das Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik der Montanuniversität Leoben
die ARGE Daten
den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
den Umweltdachverband
den Verein „Ökobüro“
den Verein „EU-Umweltbüro“

Wien, am 5. März 2018 GZ: BMLFUW-UW-1.2.2/0130-V/5/2017 Sachbearbeiter: Quint / Ehold / Schrott Durchwahl: 612331 / 612320 / 612327
--



Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden;
Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelt den im Betreff genannten Gesetzesentwurf samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung zur Begutachtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angeführten Dokumente auch im Rechtsinformationssystem des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/Begut/> sowie auf der Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (<https://www.bmnt.gv.at/ministerium/begutachtungsverfahren.html>) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung stehen.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen bis längstens

19. April 2018

per E-Mail an die Adresse abt.55@bmnt.gv.at zu übermitteln.

Weiters wird darum ersucht, die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar per E-Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird davon ausgegangen, dass gegen die übermittelten Entwürfe keine Bedenken bestehen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
SC DI Holzer

Beilagen:

Gesetzesentwurf
Erläuterungen
Textgegenüberstellung
Vorblatt+WFA

Elektronisch gefertigt